

Rahmenvereinbarung zur Trainingsaufsicht

Wochentag: von Uhr
bis Uhr

zwischen: **Athleten Club 82 e.V. Schweinfurt**

und: **nachstehend: Aufsicht**

geboren:

1. Die **Aufsicht** bestätigt mit Ihrer Unterschrift den Erhalt der Schlüssel für die Vereinräume.
Diese sind, bis auf unten ausgeführte Sonderfälle, ohne Zustimmung der Vorstandschaft nicht auf eine andere Person übertragbar und nach Aufforderung durch den Vorstand zurückzugeben.
Der Verlust der Schlüssel ist unverzüglich anzuzeigen. Für die dann erforderliche Auswechslung des Schließzylinders und die Anfertigung von Ersatzschlüsseln haftet die **Aufsicht** dem Verein.
2. Die **Aufsicht** verpflichtet sich den Schließdienst für den oben genannten Zeitraum (außer an Feiertagen) bis auf weiteres zu übernehmen.
Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den o.g. Zeitraum beim Unterzeichnenden. Dabei sind folgende Sonderregelungen zu beachten:
 - Kann die **Aufsicht** den Schließdienst nicht wahrnehmen, ist sie dazu verpflichtet, sich selbstständig aus der beiliegenden Aufsichtenliste (aktuelle Änderungen sind der jeweils aushängenden Liste zu entnehmen) einen Vertreter zu suchen. Der Schließdienst kann durch die **Aufsicht** auch auf jedes andere Mitglied delegiert werden. Verantwortlich bleibt in diesem Falle immer die **Aufsicht**.
 - Handelt es sich bei der Vertretung um eine andere Aufsicht kann die Verantwortung übertragen werden. Dazu muß sich jedoch der Vertreter als Aufsicht ins Trainingsbuch eintragen. Tut er dies nicht, bleibt die Verantwortung für die obengenannte Zeit bei der **Aufsicht**
 - Diese Sonderregelung gilt auch bei Urlaub und Krankheit.
3. Ist es der **Aufsicht** trotz aller Bemühungen nicht möglich, den Schließdienst wahrzunehmen, bzw. kurzfristig einen Vertreter zu organisieren, ist es Ihre Pflicht, die nachfolgende, bzw. vorherige Aufsicht zu informieren, um die Schließung der Vereinsräume während dieser Zeit zu gewährleisten.

4. Grundsätzlich sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die jeweils erste Aufsicht eines jeden Trainingstages ist verpflichtet, das Trainingsnachweisblatt auszufüllen. (Datum/Wochentag).
- Alle Aufsichten sind dazu verpflichtet, Ihre Aufsichtszeiten in den Nachweis einzutragen.
- Der Aufsichtsführende hat die Trainingsberechtigung der anwesenden Personen zu überprüfen (Zum Training berechtigt sind ausschließlich Mitglieder). Dies ist möglich durch die aushängende Mitgliederliste, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, bzw. durch Kontrolle der Mitgliedsausweise, die jedes Mitglied besitzt.
- Weiterhin hat die Aufsicht dafür zu sorgen, daß sich jedes Mitglied in das Trainingsnachweisblatt einträgt.
- Ein Probetraining ist nur zulässig, wenn ein Übungsleiter anwesend ist und der Termin vorher mit diesem abgestimmt wurde.
- Die letzte Aufsicht eines jeden Trainingstages hat zu gewährleisten, daß alle Lichter gelöscht und alle Fenster geschlossen sind.
- Über besondere Vorkommnisse ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.
- Der jeweils Aufsichtsführende ist während seiner eingetragenen Zeiten Vertreter der Vorstandschaft und hat das Hausrecht. Die Aufsicht ist daher berechtigt, Nichtmitglieder, sowie Mitglieder bei ungebührlichem Verhalten, der Vereinsräume zu verweisen.

5. Einmal im Jahr findet eine Versammlung aller Aufsichten statt; Einladung erfolgt rechtzeitig; Die Teilnahme ist zwingend.

6. Kann die **Aufsicht** die o.g. Zeit nicht mehr wahrnehmen, so ist die Vorstandschaft mindestens 4 Wochen vorher davon zu informieren.
Die Schlüssel sind unaufgefordert zurückzugeben.

7. Diese Vereinbarung ist unbefristet gültig und kann sowohl von der Aufsicht als auch von der Vorstandschaft fristlos gekündigt werden.

Schweinfurt, den

Athleten Club 82 e.V.

Michael Strauch
1. Vorsitzender

Ralf Schlenz
3. Vorsitzender

Aufsicht